

Im Hinblick auf die Ziffern C.4 und C. 13 des Deutschen Corporate Governance Kodex werden ferner folgende Angaben gemacht:

Neben Herrn Michael Thöne-Flöge, der zuletzt am 3. Mai 2016 in den Aufsichtsrat gewählt wurde, hat die Hauptversammlung vom 7. Juli 2020 Herrn Alexander Gebler und Herrn Karl-Otto Lang bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn ihrer Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem ihre Amtszeit begann, nicht mitgerechnet wird, zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes und § 9 Absatz (1) der Satzung der Delticom AG aus drei Mitgliedern zusammen. Er unterliegt nicht der Mitbestimmung. Alle Aufsichtsratsmitglieder werden daher als Vertreter der Anteilseigner durch die Hauptversammlung gewählt. Die Wahl wurde entsprechend der Empfehlung von Ziffer C.15 des Deutschen Corporate Governance Kodex als Einzelwahl durchgeführt.

1. Herr Alexander Gebler bekleidet das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden. Herr Gebler ist Partner der Kanzlei Schulze-Borges, einer Anwaltssozietät für Steuer- und Gesellschaftsrecht aus Hannover.
2. Herr Karl-Otto Lang ist selbständiger Interim-Manager mit dem Schwerpunkt Strategie- und Umsetzungsberatung.
3. Herr Michael Thöne-Flöge ist Geschäftsführer der becker + flöge GmbH in Hannover. Herr Thöne-Flöge ist als unabhängiger Finanzexperte im Sinne von § 100 Absatz 5 AktG benannt. Er ist Mitglied eines einem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremiums bei der opticland GmbH in Nürnberg als Vorsitzender des Verwaltungsrats.